

Drucksache	Drucksache-Nr.:
der Kreisverwaltung Segeberg	DrS/2019/140
öffentlich	

Fachdienst Gremien, Kommunikation, Controlling

Datum: 07.06.2019

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	25.06.2019	Hauptausschuss
Ö	27.06.2019	Kreistag des Kreises Segeberg

Antrag der WI-SE Fraktion auf Vorbereitung der Wahl einer Landrätin/eines Landrates im Jahr 2020

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt eine öffentliche Ausschreibung nach §44 Abs. 1 KrO vorzubereiten
2. Dem Hauptausschuss wird die Befugnis übertragen, über den Zeitpunkt der Ausschreibung, sowie über Form und Inhalt der Stellenanzeige zu entscheiden.
3. Dem Hauptausschuss wird die Befugnis übertragen, das weitere Verfahren zur Erarbeitung eines Wahlvorschlages für den Kreistag festzulegen.

Sachverhalt:

s. Antrag

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein

☐ Ja:

☐ Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten

☐ Mittelbereitstellung

☐ Teilplan:

In der Ergebnisrechnung

Produktkonto:

In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:

☐ Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung
in Höhe von _____ Euro
(Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

☐ Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch
Minderaufwendungen bzw. -
auszahlungen beim Produktkonto:

☐ Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim
Produktkonto:

Bezug zum strategischen Management:

☐ Nein

☐ Ja; Darstellung der Maßnahme

Belange von Menschen mit Behinderung sind betroffen:

☐ Nein

☐ Ja

Belange von Menschen mit Behinderung wurden berücksichtigt:

☐ Nein

☐ Ja

Anlage/n:

Antrag der WI-SE auf Vorbereitung LR-Wahl

Toni Köppen, Zum Seekamper See 5, 23823 Seekamp

Büro des Landrates
z.Hd. Kreistagsbüro
Hamburger Str. 30.
23795 Bad Segeberg

Seekamp, den 20.05.2019

Betreff: Vorbereitung der Wahl einer Landrätin/eines Landrates im Jahr 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Vorbereitung auf die planmäßige Wahl einer Landrätin/eines Landrates im kommenden Jahr beantragt die WI-SE Fraktion für die Hauptausschuss/Kreistagssitzung im Juni:

1. Die Verwaltung wird beauftragt eine öffentliche Ausschreibung nach §44 Abs. 1 KrO vorzubereiten
2. Dem Hauptausschuss wird die Befugnis übertragen, über den Zeitpunkt der Ausschreibung, sowie über Form und Inhalt der Stellenanzeige zu entscheiden.
3. Dem Hauptausschuss wird die Befugnis übertragen, das weitere Verfahren zur Erarbeitung eines Wahlvorschlages für den Kreistag festzulegen.

Begründung: erfolgt ggf. mündlich

Mit freundlichen Grüßen

Toni Köppen & Fraktion